Personalrat
der LehrerInnen und ErzieherInnen
beim Senat f. Bildung, Jugend und Wissenschaft
Region Marzahn-Hellersdorf

Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin (im Rathaus v. Marzahn-Hellersdorf), 4. Etage; Raum 4.36 (Sekretariat),
Sprechzeiten: Donnerstag 09:00 - 10:30 Uhr und 15:00 - 17:00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung (90293-2971 Sekretariat, -2975 Fax)

PR-Info Nr. 09 vom 19.12.2013

Erneut:

Thema Mehrarbeit

hier: teilzeitbeschäftigte angestellte Lehrkräfte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der PR-Info Nr. 08 vom 19.09.2013 hatten wir Sie ausführlich zum Thema *Mehrarbeit* informiert.
Im November hat die Senatsschulverwaltung ihre Rechtsauffassung zur Mehrarbeit bei teilzeitbeschäftigten angestellten Lehrkräften korrigiert und der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes angepasst.

Dies bedeutet nun:
Wenn *angestellte Lehrkräfte in Teilzeit* Mehrarbeit (Vertretungsstunden) angewiesen bekommen, ist diese Mehrarbeit von der ersten Stunde an bis zum Volumen einer Vollzeitkraft abzugelten. Erst darüber hinaus sind bis zu drei angewiesene Mehrarbeitsstunden (s. Tabelle in PR-Info Nr. 09) abgeltungsfrei zu leisten, bevor die Abgeltungspflicht wieder einsetzt.

Wir empfehlen:
Führen Sie genau Buch über Ihre Vertretungsstunden.
Abrechnungszeitraum ist der Kalendermonat.
Machen Sie nach Ablauf des Monats, in dem Sie Mehrarbeit geleistet haben (Saldo von Über- und Unterstunden), diese über Ihre Schulleitung bei der Personalstelle geltend.
Rechnen Sie aber damit, dass die Auszahlung erst nach 12 Monaten erfolgt, sollte zwischenzeitlich die Mehrarbeit nicht durch Freizeit ausgeglichen worden sein.

Fragen Sie uns, wenn Sie Unterstützung benötigen.

Für den Personalrat

M. Liermann
Personalratsvorsitzende